

Förderrichtlinie für regionale Kleinprojekte in der Kultur im Landkreis Bad Kissingen

Der Landkreis Bad Kissingen vergibt Zuwendungen zur Durchführung kultureller Projekte. Das Recht zur Förderung ergibt sich aus Art. 51 Abs. 1 der Bayerischen Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I). Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Vergabe von Zuwendungen erfolgt nach Maßgaben der nachfolgenden Richtlinien:

1. Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist die Aufrechterhaltung sowie der Ausbau und die Entwicklung kultureller Angebote für alle Bürger:innen des Landkreises Bad Kissingen.

2. Gegenstand der Förderung

Eine Förderung kommt für Projektvorhaben kultureller Angebote aller Sparten in Betracht.

Dies umfasst Projekte der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Heimat- und Brauchtumpflege, der Museen, der Literatur, der neuen Medien sowie partizipativer Kulturformate.

Der Projektcharakter der Angebote zeichnet sich aus durch deren Einmaligkeit, die zeitliche Begrenztheit des Vorhabens sowie gezielt dafür einsetzbare und abgrenzbare Ressourcen.

3. Antragsberechtigte

Die Förderung kann beantragt werden durch:

- Gebietskörperschaften (Kommunen) als Träger von Kultureinrichtungen oder kulturellen Angeboten im Landkreis Bad Kissingen,
- Institutionen und Initiativen mit Schaffungsschwerpunkt und Wirksamkeit des Projektvorhabens im Landkreis Bad Kissingen (z.B. juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, Initiativen ohne Rechtsform bei Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners) oder
- natürliche Personen.

4. Bedingungen für den Erhalt einer Zuwendung

4.1. Voraussetzungen

Die Durchführung des Projektes darf nicht mit der Absicht der Gewinnerzielung durchgeführt werden.

Das Projekt muss grundsätzlich eine überörtliche Bedeutung haben. Merkmale für solch eine überkommunale Bedeutung sind:

- Mitwirkung von Akteur:innen aus mind. 2 Kommunen des Landkreises Bad Kissingen *oder*
- Veranstaltungen in mind. 2 Kommunen im Landkreis Bad Kissingen *oder*
- überörtliche Inhalte und Ausstrahlungseffekte des Projekts *oder*
- Modell- und Innovationscharakter mit Übertragbarkeit auf weitere Kommunen.

4.2. Förderausschlüsse

4.2.a. Formelle Förderausschlüsse

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Vereine, Gruppen oder andere Organisationen, die den Zugang zu ihren Angeboten
 - o ausschließlich auf einen abgeschlossenen Mitgliederkreis beschränken oder
 - o ausschließlich an spezifisch persönliche Zugangsvoraussetzungen knüpfen,
- Benefizveranstaltungen,
- Projekte,
 - o die nicht im Gebiet des oder ohne Bezug zum Landkreis Bad Kissingen stattfinden,
 - o für deren Durchführung nicht die ordnungsrechtlichen Voraussetzungen und Genehmigungen vorliegen,
 - o die parteipolitischen Zwecken dienen,
 - o die der Gewinnerzielung dienen,
- Institutionen oder Projekte,
 - o die einer anderen kommunalen Gebietskörperschaft zuzuordnen sind,
 - o die kein schlüssiges und realitätsnahes Finanzierungskonzept nachweisen können.

4.2.b. Inhaltliche Förderausschlüsse

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Vereine, Gruppen und andere Organisationen,
 - o deren Tätigkeitsspektrum parteipolitische Aktivitäten umfasst,
 - o deren Unterstützung überwiegend eine Maßnahme präventiver Sozialhilfe oder der Wirtschaftsförderung darstellen würde,
- Projekte
 - o mit überwiegend liturgischer Ausrichtung,
 - o des auf sportliche Zwecke ausgerichteten Tanzes,
 - o deren Zielrichtung nicht in erster Linie Kunst und Kultur ist, sondern die als Rahmenprogramm zu Veranstaltungen der Geselligkeit oder der Gewinnerzielung fungieren (z.B. Kunsthandwerkermärkte, Straßenfeste, Gastronomie, u.ä.),
 - o die medizinische oder therapeutische Ziele verfolgen und Kunst sowie Kultur dafür als Mittel einsetzen,
 - o die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen oder religiösen Zwecken dienen sollen,
 - o die nur Bezug zu einer einzelnen Kommune aufweisen.
- Projektträger:innen und Projekte, welche die zur Durchführung des Projekts notwendige Professionalität der handelnden Personen nicht glaubhaft machen können.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung ausgereicht.

5.2 Höhe der Zuwendung

Die Förderung beträgt wahlweise € 500,- oder € 1.000,-.

Ist die antragstellende Institution oder Person für das Projekt vorsteuerabzugsberechtigt, können nur Netto-Beträge gefördert werden.

Die Gesamtfinanzierung ist durch die antragstellende Institution oder Person sicherzustellen, wobei die Eigenleistung der/des Antragsstellenden bei mind. 10% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten liegen muss.

5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

Als zuwendungsfähig gelten die Ausgaben, die mit der Durchführung des Projektes entstehen und diesem eindeutig zurechenbar sind.

Dies sind insbesondere Personal- und Sachausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt anfallen.

Bei Honoraren für den Einsatz kultureller Akteur:innen ist ein angemessenes Honorar zu berücksichtigen. Orientierung bieten Honoraruntergrenzen bzw. Empfehlungen der jeweiligen Verbände.

Für nachgewiesene Reisekosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Arbeit vor Ort gelten die Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

Kommunale Regiearbeiten, investive Ausgaben oberhalb der Grenze für geringfügige Wirtschaftsgüter, Preisgelder, Künstlergeschenke, Bewirtung des Publikums sowie die Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragsstellenden sind nicht zuwendungsfähig.

Pro Antragsteller:in und Kalenderjahr ist jeweils nur ein Projekt förderfähig.

6. Pflichten des Antragsstellers

6.1 Hinweispflicht

Bei Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen sowie Druckerzeugnissen und Online-Auftritten, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Landkreis Bad Kissingen hinzuweisen. Jeweils ein Belegexemplar der entsprechenden Medien ist dem Landratsamt vorzulegen.

6.2 Informationspflichten

Ergeben sich vor, während oder nach der Durchführung des Projekts entscheidende Änderungen, die sich auf Umfang, Kosten und Finanzierung des Projekts auswirken, ist der Landkreis Bad Kissingen umgehend darüber zu informieren.

6.3 Beschaffung sonstiger Mittel

Die/Der Antragstellende soll sich um die Beschaffung sonstiger Mittel bemühen.

7. Verfahren

7.1 Zuständigkeit und Bewilligung

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Verwaltung auf Basis dieser Richtlinie. Der Kulturausschuss des Landkreises Bad Kissingen wird über bewilligte Projekte informiert.

Für die Antragsbearbeitung, die Ausreichung der Zuwendungen sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises ist das Landratsamt Bad Kissingen zuständig.

7.2 Antragsfrist

Anträge sind zum Ende des Quartals (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.), mindestens jedoch 6 Wochen vor Projektbeginn einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag ist von einer vertretungsberechtigten Person des Antragstellers zu unterzeichnen und beim Landratsamt Bad Kissingen einzureichen.

Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Als Beginn des Projektes ist ein dem Projekt zuzurechnender Lieferungs- und Leistungsvertrag zu werten, der über die Leistung einer Kostenermittlung hinausgeht. Im Einzelfall kann das Landratsamt Bad Kissingen dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für ein Projekt zustimmen. Projekte deren Beginn vor einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn oder vor einer Bewilligung liegt, können nicht mehr gefördert werden.

7.3 Antragsunterlagen

Anträge sind mittels zur Verfügung gestellter Formulare an das Landratsamt Bad Kissingen zu richten.

Einzureichen ist ein schriftlicher Antrag mit folgenden Unterlagen

- Darstellung des geplanten Projekts und seiner Zielsetzung,
- ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Antragssumme,
- Erklärung, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde,

Zusätzlich notwendige Unterlagen sind auf Anforderung vorzulegen.

7.4 Widerruf der Förderung

Sollte einer der folgenden Punkte zutreffen, wird der erteilte Bewilligungsbescheid widerrufen und die ausgesprochene Förderung zurückgefordert:

- Die Zuwendung wurde nicht entsprechend des beantragten Zweckes verwendet.
- Trotz Mahnung wurde kein Verwendungsnachweis vorgelegt.
- Durch das Projekt wurde ein finanzieller Gewinn erzielt.

7.5 Auszahlung und Mittelabruf

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlichem Mittelabruf. Die Mittel werden frühestens dann bereitgestellt, wenn sie für den Verwendungszweck benötigt werden.

Der Bewilligungsbescheid enthält einen festgesetzten Termin, bis zu dem die Mittel spätestens abgerufen sein müssen. Wurden die Mittel bis zu diesem Termin nicht abgerufen, verfällt die bewilligte Zuwendung.

7.6 Verwendungsnachweis

Ein Nachweis über die Verwendung der Mittel ist nach Ende des Projektes innerhalb von drei Monaten beim Landratsamt Bad Kissingen einzureichen. Er ist von einer vertretungsberechtigten Person der/des Antragsstellenden zu unterzeichnen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus zwei Teilen: einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Im Sachbericht werden die Verwendung der Mittel und das damit erzielte inhaltliche Ergebnis dargestellt.

Der zahlenmäßige Nachweis gibt über die Einnahmen und Ausgaben Auskunft, die für den Förderzweck bestimmt waren und umfasst eine Zusammenstellung der erfolgten Ausgaben sowie der erhaltenen Einnahmen.

Der Landkreis Bad Kissingen hat die Berechtigung, die Verwendung der Mittel an Ort und Stelle zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Solch eine Prüfung kann z.B. durch Einsicht in Bücher und Belege oder durch Ortsbesichtigungen erfolgen. Für solche Prüfungszwecke sind entsprechende Belege bis fünf Jahre nach Projektabschluss bereitzuhalten.

8. Sonstiges

Der Landkreis Bad Kissingen behält sich vor, weitere kulturelle Projekte mit besonderen Anforderungen außerhalb der Kulturförderrichtlinie mit freiwilligen Zuwendungen zu fördern.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bad Kissingen, den 21.12.2022

Thomas Bold

L A N D R A T